

## Abstimmungsheft / Information der Gemeinde

### Nümbrecht

zum Ratsbürgerentscheid über die Frage

„Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN) Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nümbrecht zur Eigenversorgung der Bürger und Bürgerinnen sowie der Nümbrechter Gewerbebetriebe errichten?“



### **Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nümbrecht,**

der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat am 22.09.2022 mehrheitlich beschlossen, die Entscheidung, ob die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN) Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nümbrecht zur Eigenversorgung der Bürger und Bürgerinnen sowie der Nümbrechter Gewerbebetriebe errichten soll, an die Bürgerinnen und Bürger abzugeben. Der Rat hat der Durchführung eines Ratsbürgerentscheids mehrheitlich zugestimmt. Deshalb ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW ein Ratsbürgerentscheid durchzuführen.

**Sie als Bürgerinnen und Bürger** der Gemeinde **stimmen unmittelbar ab**. Deshalb ist der Ratsbürgerentscheid die intensivste Form der Bürgerbeteiligung.

Meine Bitte: **Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Entscheiden Sie** über diese wichtige Frage für die Zukunft der Gemeinde Nümbrecht!

Als Entscheidungshilfe finden Sie in diesem Abstimmungsheft das Abstimmungsergebnis des Rates, die Stellungnahmen der Fraktionen des Rates, meine Abstimmungsempfehlung und Erläuterungen zum Ablauf der Abstimmung.

Ihr Bürgermeister  
Hilko Redenius

### **Die Entscheidung des Rates:**

Gemäß unserer Satzung habe ich Ihnen mitzuteilen, wie der Rat abgestimmt hat (Angabe Stärke der Fraktionen und das Abstimmungsergebnis):

<b>Fraktion</b>	<b>Soll</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>abwesend</b>
Bürgermeister	1	1		
CDU	17	17		
B90 / Die Grünen	6	5		1
SPD	5	4		1
GUD	3	3		
FDP	2	2		
WGHL	2		2	
Die Linke Einzelratsmitglied	1	1		
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

## Die Stellungnahmen der Fraktionen:

### **Gemeinsame Stellungnahme von CDU, GUD und FDP**

Windkraft in Nümbrecht?

Das letzte Jahr hat uns gezeigt, wie abhängig wir von Energie sind. Wie schnell es passieren kann, dass es plötzlich zu wenig davon gibt und wie stark die Preise explodieren können.

Es wäre großartig, wenn man bei uns sinnvolle Windkraftanlagen bauen könnte:

- Strom, der unmittelbar den Nümbrechter Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.
- Strom, bezahlbar und selbsterzeugt für Nümbrecht, der nicht an Konzerne geht und teuer zurückgekauft werden muss.
- Strom, der direkt hier vor Ort verbraucht werden kann.

Geht Windkraft in Nümbrecht überhaupt? Lohnt sich das? Gibt es bei uns passende Flächen? Was ist mit Artenschutz? Mit Lärm? Es gibt sehr viele offene Fragen hierzu.

Die Antworten kennen wir noch nicht. Die Antworten zu finden ist zwar aufwändig und teuer, aber es kann sich für uns in Nümbrecht richtig lohnen.

Deshalb fragen wir wie Sie:

Sollen wir jetzt herausfinden, ob Windkraft in und für Nümbrecht sinnvoll funktionieren kann?

Wir sollten es selbst herausfinden, sonst machen es nachher vielleicht nur andere von außen, ohne unseren Einfluss. Wir sind überzeugt, dass wir genau das tun sollten!

Lassen Sie uns jetzt herausfinden, ob es in Nümbrecht funktionieren kann! Damit wir alles tun können oder versucht haben, um Nümbrecht ein Stück weit unabhängiger zu machen.

Wir bitten, sagen Sie „JA“ zu diesem Projekt.

### **Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen**

Durch den Klimawandel geschädigte Wälder auch in Nümbrecht, unsicher und teurer gewordene Energieversorgung sowie die Abhängigkeit von diktatorischen Regimen gefährden unsere Zukunft.

Wie soll es mit der Energieversorgung in Nümbrecht weitergehen? Windkraft als Ergänzung zu anderen regenerativen Energien wie Solar, Wasser, Biomasse leistet einen wertvollen Beitrag für eine **gesicherte, klimafreundliche, preiswertere, möglichst autarke und bürgernahe Energieversorgung** für Nümbrecht.

Deswegen bitten wir um Ihr „JA“ zu **Windenergieanlagen**. Bei einem mehrheitlichen „JA“ wird die Gemeinde Windkraftanlagen in Nümbrecht errichten lassen, sofern diese sich aufgrund noch einzuholender gründlicher Untersuchungen und Gutachten als wirtschaftlich, umweltverträglich und genehmigungsfähig erweisen.

Eine sichere Energieversorgung und Klimaschutzziele sind **nicht ohne den Bau von moderner, leistungsstarker Windkrafttechnologie** zu erreichen. Die Zahl von Windkraftanlagen wollen wir dank anderer regenerativer Energien möglichst geringhalten. Mit einem regenerativen Energiemix könnte Nümbrecht den Strom-Bedarf für unsere Privathaushalte sowie unsere Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und Handel sichern.

Deswegen unterstützen wir den Ratsbürgerentscheid der Gemeinde Nümbrecht im Sinne ihres Klimaschutzkonzepts und auch die Möglichkeit der geplanten finanziellen Bürgerbeteiligung (z.B. Genossenschaftsmodell) an der Energie-Selbstversorgung.

Mit Ihrem „JA“ sorgen Sie dafür, dass statt privater Investoren (u.a. große Energie-Konzerne oder sogar größere Windparkbetreiber) die GWN umweltverträglich und mit Bürgerbeteiligung Windkraftanlagen zur Eigenversorgung baut! Augenmaß statt Gewinnoptimierung!

### **Stellungnahme von der SPD**

Windkraftanlagen sind ein wichtiger und großer Bestandteil einer modernen und flächendeckenden Energieversorgung.

Die Windkraftanlagen werden dort gebaut, wo die Gemeinde geeignete Potentialflächen festsetzt. Das bedeutet aber nicht, dass keine Windkraftanlagen gebaut werden, wenn wir keine

Potentialflächen festsetzen. Stattdessen würden nur andere Leute, außerhalb unserer Gemeinde, die Wahl treffen.

Wenn wir als Bürger Nümbrechts die Festsetzung treffen, haben wir die Möglichkeit, die Flächen die durch den Borkenkäfer beschädigt und brach liegen, konstruktiv für eine starke Energieversorgung zu nutzen.

Bei der Standortsuche wird aber nicht nur die beste Energieversorgung in den Blick genommen, sondern auch die persönlichen Belange der Bürger berücksichtigt. Wir als SPD setzen uns deshalb nicht nur dafür ein, dass Orte für die Errichtung von Windkraftanlagen festgesetzt werden, sondern dass bei der Wahl der Orte auch die negativen Aspekte als persönliche Belange der Bürger betrachtet werden.

Dadurch können die Lärmbelastigungen für die Bürger reduziert werden und möglicherweise sogar das ländliche Ortsbild unseres schönen Nümbrechts gewahrt werden.

Deshalb sind wir als SPD eindeutig für die Errichtung von Windkraftanlagen in Nümbrecht.

## **Stellungnahme von der WGHL**

Und die Auswirkungen?

Um den Nümbrechter Strombedarf zu decken sind 9-18 Windenergieanlagen von bis zu 240 Metern Höhe in der Gemeinde notwendig. Dies ist ein Millionenprojekt mit sehr riskanten wirtschaftlichen Aussichten. Das Risiko und damit die Folgekosten tragen die Nümbrechter Bürger.

Wenn die Abstandsregelung fällt ist das gesamte Gemeindegebiet betroffen!

Es gilt abzuwägen ob die GWN in der Lage ist, als Betreiber von Windparks aufzutreten, oder ob hier nicht in eine weitere Schuldenfalle in 2-stelliger Millionenhöhe zu Lasten der Nümbrechter Bürger hineingetappt wird.

Dieser Bürgerentscheid kann ein Freibrief für die politischen Vertreter zur Errichtung von Windparks unter Vernachlässigung der Wirtschaftlichkeit und der geltenden Gesetzgebung sein. Die WGHL ist für die Fortführung des erfolgreichen Nümbrechter Förderprogramms für PV Anlagen!

## **Abstimmungsempfehlung des Bürgermeisters Hilko Redenius:**

In aller Regel profitieren nur wenige Akteure bei der Errichtung von Windkraftanlagen. Errichten die GWN Windkraftanlagen, profitieren alle Kunden und Kundinnen in Nümbrecht von der Errichtung, da dann bei einer Direktvermarktung der Strom vorrangig direkt an die Nümbrechter und Nümbrechterinnen abgegeben wird. Des Weiteren soll die Errichtung mit einem Bürgerbeteiligungsmodell erfolgen – z.B. in Form einer Energiegenossenschaft, Bürgerinnen/Bürger GmbH, usw. – so dass sich Bürgerinnen, Bürger und die heimische Wirtschaft direkt einbringen und unmittelbar profitieren können.

**Wussten Sie**, dass wir in **Nümbrecht 70.000 MWh** Strom im Jahr verbrauchen (davon private Haushalte 33.000 MWh)? Bei einer Windkraftanlage mit 21.700 MWh Jahresleistung<sup>1</sup> decken **4 bis 6 Windkraftanlagen** rechnerisch den Nümbrechter Strombedarf (mit einer Nabenhöhe von 120 m bis 140 m)<sup>2</sup>! Zur Diskussion der **Umweltverträglichkeit** verweise ich auf die Seiten des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND).<sup>3</sup>

Mit Ihrem „Ja“ würden wir die GWN beauftragen, die notwendigen Untersuchungen (Abstandserfordernisse, Umweltverträglichkeit, Tierschutz, etc.) und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet durchzuführen.

**Wenn** diese Untersuchungen und Berechnungen **ein positives Ergebnis** ergeben, **dann** errichten die GWN mit Bürgerbeteiligungsmodell **Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet**.

Meine Empfehlung:

**Geben Sie der Windkraft in Nümbrecht eine Chance, stimmen Sie mit „Ja“!**

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.entega.de/blog/windkraftanlage-leistung/>  
Anlage E – 160 EP5 eine sog. Schwachwindanlage für Gebiete mit mittleren Windgeschwindigkeiten.

<sup>2</sup> Quelle siehe vorstehend, Nabenhöhe = Höhe der Generatorkabine.  
Dort Anlagenhöhe angegeben mit 120 m. Nabenhöhe abhängig von der Windhöflichkeit am Standort.  
Siehe auch : <https://www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen.html#wie-hoch-sind-windraeder> Dort angegeben mit Nabenhöhen zwischen 90 und 130 m.

<sup>3</sup> <https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/windenergie/>

# Die Abstimmung

Ablauf der Abstimmung  
und Erläuterung des Verfahrens:



Mit dieser Post erhalten Sie die Unterlagen zur Abstimmung über den Ratsbürgerentscheid zur Errichtung von Windkraftanlagen in Nümbrecht.

Es handelt sich um folgende Unterlagen:

1. einen Abstimmungsschein
2. einen Stimmzettel
3. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag der bereits adressiert ist
5. ein Merkblatt für die Briefwahl
6. dieses Abstimmungsheft

Bitte lesen Sie sich das Abstimmungsheft aufmerksam durch. Jede / jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.

**Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab,**

- **dass Sie auf dem unteren Teil des Stimmzettels JA oder Nein ankreuzen oder**
- **auf andere Weise eindeutig kenntlich machen,**

**ob Sie dem Ratsbürgerentscheid zustimmen oder nicht.**

Dann legen Sie den Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.

Sie unterzeichnen die auf dem Abstimmsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, stecken den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag, verschließen den Abstimmungsbrief und übersenden den roten Abstimmungsbrief an den Bürgermeister. Der Abstimmungsbrief kann auch im Rathaus persönlich abgegeben werden.

**Der Abstimmungsbrief wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich **von der Deutschen Post AG** für Sie **unentgeltlich befördert.**

Der Abstimmungsbrief muss **bis zum 14.02.2023, 12:00 Uhr, im Rathaus** in der Hauptstraße 16, **eingegangen sein.**